Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 1

Artikel: Über die Ausstellung für angewandte Kunst in Paris

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581644

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

„Gewerbeschule und Meisterschaft". Ueber dieses Referat entnehmen wir der „Thurg.-Ztg." folgende Mitteilungen:

Einleitend machte Herr Scheibling auf die aus der Kriegszeit sich ergebende Notwendigkeit aufmerksam im Gewerbe für einheimischen, qualifizierten Nachwuchs besorgt zu sein. Die Ausbildung zum Handwerk muß nach drei Richtungen hin erfolgen, einmal in der Werkstätte in manueller Hinsicht, dann in der Gewerbeschule nach der theoretischen Richtung; an beiden Orten ist aber die Charakterbildung und das berufsständige Denken des Lehrlings und nicht zuletzt die Erziehung zum Gehorsam nachdrücklich zu pflegen. Der Referent kommt nun auf die theoretische Ausbildung zu sprechen, um die sich die Lehrmeister oft noch zu wenig kümmern, ja die dem Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule Hindernisse in den Weg legen; sonst könnte im Sommersemester 1924 bei zirka 180 Lehrlingen die Gewerbeschule Frauenfeld nicht über 1500 Absenzen aufweisen, wovon beinahe die Hälfte unentschuldigt ist. Laut Lehrlingsgesetz ist der Meister verpflichtet, dem Lehrling die für den obligatorischen Schulbesuch nötige Zeit zu gewähren. Diese Pflichterfüllung soll ohne Murren und Schimpfen auf die Aufsichtsorgane oder die Lehrerschaft geschehen. Die Allgemeinheit bringt zur Förderung der Berufsbildung große finanzielle Opfer. Diese bedingen, daß auch die Meister noch mehr als bis heute ihr Wissen und Können in den Dienst der Lehrlingsausbildung stellen. Soll ausnahmsweise der Lehrling einmal von der Schule fernbleiben, so erwarten Aufsichtskommission und Lehrerschaft, daß der wahre Grund des Ausbleibens angegeben werde, daß nicht Krankheit vorgeschützt werde, wo Verwendung in der Werkstatt erfolgte.

Das Lehrverhältnis ist auf Grund des obligatorischen Lehrvertrages nicht als Arbeits-, sondern als Erziehungs- und Bildungsverhältnis mit entsprechenden Rechten und Pflichten aufzufassen. Dieser Grundsatz, der von dem internationalen Mittelstandskongreß aufgestellt worden ist, muß jedem Meister, der Lehrlinge hält, zur reiflichen Ueberlegung unterbreitet werden. Der Lehrherr darf sich nicht bloß darauf beschränken, seinen Lehrlingen eine gute praktische Ausbildung zuteil werden zu lassen, er muß sich in weitgehendem Maße auch um ihr leibliches und geistiges Wohl kümmern. Der Referent ermuntert die Anwesenden in warmen Worten, die Lehrlinge wieder mehr als bis heute in die häusliche Gemeinschaft zu nehmen. Damit bringen der Lehrherr und die Meistersfrau dem Berufe und dem Staate erfreuliche Opfer, aber bald auch werden die hiefür aufgewendete Mühe und Kosten reichlich Zins tragen. Wo eine Meisterlehre mit häuslicher Gemeinschaft trotz gutem Willen unmöglich ist, da müssen soziale Einrichtungen, wie Lehrlingsheime, Lehrlingsstuben usw. in väterlicher Weise für ihre jugendlichen Arbeiter sorgen; diese angehenden Männer müssen in der Freizeit unter Aufsicht einer erwachsenen Person zu stehen kommen, die für die verantwortungsvolle Stelle qualifiziert ist, die die Jugend versteht und die notwendige Strenge mit Wohlwollen verbindet. Durch Erstellung von Lese- und Spielsälen und deren entsprechende Einrichtung, durch Belebung und Förderung müssen die Freistunden des Lehrlings zu geistig-seelischen Bildungszwecken ausgenützt und damit eine Erneuerung und Veredlung des gesellschaftlichen Lebens auch der arbeitenden Kreise angestrengt werden.

Eine Lehrlingshaltung in häuslicher Gemeinschaft erfordert aber eine Meisterschaft, die moralisch auf einer Stufe steht, von der eine erzieherische Tätigkeit und Einwirkung auf den jungen Mann sicher und ohne Bedenken erwartet werden kann. Das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen hält der Referent mit der angestrebten Meisterprüfung noch nicht geschaffen.

Die Hauptarbeit der Berufsberatung erblickt Herr Scheibling in erster Linie darin, daß Eltern ihre Söhne an Lehrstellen wissen, wo sie nicht nur berufstüchtig, sondern auch erzieherisch ausgebildet werden.

Die trefflichen Ausführungen wurden von unsern Handwerkern mit Wohlwollen entgegengenommen. Die Diskussion äußerte sich in zustimmendem Sinne.

Über die Ausstellung für angewandte Kunst in Paris

berichtet ein Pariser Korrespondent dem „Bund":

Von den benachbarten Seinebrücken aus gesehen, bietet gegenwärtig der Pont Alexandre III einen eigentümlichen Anblick. Auf beiden Trottoirs erheben sich schneeweiße und zackige Gebilde, aus denen vorläufig noch kein Mensch klug wird, und die im Mondenschein dieses kalten Nachwinters einen arabischen Spuk in die gewohnten Perspektiven zaubern. Wer den Pariser fragt, was das zu bedeuten habe, der erhält die mürrische Antwort, daß daran die Exposition Internationale des Arts Décoratifs schuld sei, die Ende April eröffnet werden soll. Und mit einer Handbewegung wird man auf die zahlreichen Veränderungen aufmerksam gemacht, die sich zwischen den Champs-Elysées und dem Invalidengebäude, dem Pont de la Concorde und dem Pont de l'Alma vollzogen haben. Links und rechts von der Seine sind zahlreiche Zementbauten entstanden, die fast jedes leere Plätzchen ausfüllen und eine Stadt in der Stadt bilden. Das Zentrum dieser dem alten Paris aufgepfropften Neustadt steht auf dem Invalidenplatz. Die Zementungetüme maskieren die schöne Front des Invalidengebäudes und zahlreiche Pavillons in den Stilen aller Weltteile geben den Seineufern ein ungewohntes und häßliches Gesicht.

Unter den einheimischen und auch unter den fremden Liebhabern des Pariser Stadtbildes herrscht keinerlei Begeisterung für diese Neuerungen. Und jedermann versucht sich mit der Hoffnung zu trösten, daß sie vorübergehend sein sollen. Die Pariser Stadtväter haben sich auch nicht leichten Herzens entschlossen, den Architekten an diesen ehrwürdigen Stätten freie Hand zu lassen. Der Zweck mußte die Mittel heiligen. Und der Hauptzweck der diesjährigen Pariser internationalen Ausstellung für angewandte Kunst ist, eine Wiedergeburt des französischen Kunstgewerbes ins Werk zu leiten. Der Gedanke dieser Ausstellung bekam schon im Jahre 1912 feste Form. Man plante damals eine Ausstellung für das Jahr 1916. Der Krieg verzögerte die Durchführung des Projekts. Doch trotz allen Schwierigkeiten der Nachkriegszeit machte man sich wieder ans Werk und kam unter dem kräftigen Impuls der Herren Marc Réville und Fernand David, des jetzigen Generalkommissärs der Ausstellung, ans Ziel. Das Parlament der Stadt Paris und das Landesparlament sorgten einstimmig für die nötige Gesetzgebung, und auf dem Subskriptionswege wurden die nötigen Mittel aufgebracht.

Wer nicht die gegenwärtig erst halbfertigen Bauten, der Ausstellung, sondern die Pläne betrachtet und sie vom übrigen Stadtbilde trennt, der kann nicht daran zweifeln, daß eine ehrliche Anstrengung gemacht worden ist, schöne moderne Architektur zu zeigen. Wer durch das Hauptportal der Ausstellung eintritt, der soll sich in einer Welt befinden, wo der gute Geschmack herrscht. Alle Herrlichkeiten, die uns das Leben ange-

nehm machen, werden so gezeigt, wie wir sie brauchen. Der Buchbinder stellt seine Bände nicht einfach auf einem Schrank aus, sondern sie sind in eine schöne Bibliothek eingereiht, die geschnitzte Tische, moderne Möbel, Gemälde, Skulpturen, Teppiche und helle Bogenfenster enthält. Dort steht ein Hotel mit neuzeitlichem Komfort. Es dient neben allen andern Industrien auch der Bekleidungsindustrie für die Ausstellung ihrer Erzeugnisse. In der Halle, in den Salons und im Speisesaal zeigen weibliche und männliche „mannequins", wie man bei dieser und jener Gelegenheit des gesellschaftlichen Lebens, beim Sport, beim Lunch, beim Tee, beim Diner und beim Ball angezogen sein soll. Drüben kann man sich in schönen Gartenanlagen ergehen. Hier erhebt sich ein Theater, das nicht nur allen Anforderungen der Hygiene, sondern auch denen der heutigen Bühnentechnik genügen soll. Zweifellos wird man uns darin auch mit modernen Schauspielen und moderner Musik beglücken.

Das Prinzip der Ausstellung ist also einfach und auch nicht neu. Die Franzosen haben unter sich eine große Anstrengung gemacht. Mit dem Pariser Kunstgewerbe wird das der französischen Provinz rivalisieren, die bekanntlich ihre großen Spezialitäten hat. Auch zahlreiche fremde Staaten sind beteiligt. Die Engländer, die Italiener, die Belgier haben große Paläste gebaut. Andere Nationen sind bescheidener vertreten. Wir Schweizer haben einen Pavillon auf dem rechten Seineufer, neben den Griechen. Minister Dunant ist bekanntlich der schweizerische Generalkommissär für die Ausstellung. Die französischen Kolonien, dann die Japaner und die Chinesen vertreten das exotische Element.

Der Begriff des Kunstgewerbes ist möglichst weit gefaßt. In einem Lande wie Frankreich durften die Bodenprodukte nicht außer acht gelassen werden. Der Besucher wird sie nicht nur mit den Augen genießen können. Man will ihm — natürlich gegen gutes Geld — zu kosten geben, was Küche und Keller alles daraus machen können. Wir wissen noch nicht, ob auch Musterküchen im Betriebe besucht und Kochrezepte abgeguckt werden können. Aber in den weiten Räumen des Grand Palais wird man zahlreiche Werkstätten des Kunstgewerbes im Betriebe sehen.

Zu jeder Ausstellung gehört ein Jahrmarktsbetrieb. Daß ihn die Pariser möglichst üppig gestalten wollen, wird niemanden überraschen. Am linken Seineufer zieht sich eine ganze Budenstadt hin, der „Parc des Attractions". Doch als Mittelpunkt der feinern Vergnügungskunst soll die Seine dienen. Auf verankerten Kähnen werden elegante Restaurants mit Tanzsälen für den Fünfuhrtee und für Bälle eingerichtet. Die engere Organisation dieses Zweiges ist einem bekannten Pariser Kleiderkünstler übertragen, was darauf hindeutet, daß die verehrliche Damenwelt zahlreiche Toiletten, natürlich an lebenden Modellen, zu Gesicht bekommen wird. Jeden Abend werden auf der Seine Feuerwerke abgebrannt und farbige Fontänen gegen den Himmel gepumpt.

Für die Pariser Bevölkerung bringt diese Ausstellung Störungen aller Art. Der gewöhnliche Mann fürchtet von ihr eine Verschärfung der ohnehin schier unerträglichen Teuerung. Die Geschäftswelt ist wegen der Konkurrenz der Ausstellung in Sorge. Die olympischen Spiele haben in geschäftlicher Beziehung nicht die besten Erinnerungen hinterlassen. Den Veranstaltern und den hinter ihnen stehenden Behörden sind die zahlreichen Bedenken nicht entgangen. Aber sie haben sich gesagt, daß wer nichts wage, nichts gewinne. So sind die Würfel gefallen. Der kühne Unternehmungsgeist verdient Erfolg. Und wenn der erwartete Erfolg eintritt, so werden die heutigen Klagen über die zeitweilige Verschandelung des Stadtbildes an der Seine und die mannigfachen andern Aussetzungen verstummen.

Motoren für Betrieb mit Benzin, Petrol, Rohöl etc. ::
stationär und fahrbar.
□ Erstklassiges Deutzer Fabrikat. □
Prompte Lieferung durch die Generalvertretung
Würgler, Mann & Co.
Albisrieden-Zürich. 3131/15a

Verbandswesen.

Der Schweizer. Hafnermeisterverband erledigte am 21. März in seiner Delegiertenversammlung in Schaffhausen unter dem Vorsitze von Präsident Knecht die ordentlichen Vereinsgeschäfte und besichtigte in Lohn die Spezialfabriken für feuerfesten Stein. Am 22. März fand die Generalversammlung der Handelsgenossenschaft des Verbandes in Neuhausen statt, deren Jahresabschluß einen Wareneinkauf von einer halben Million Franken aufweist.

Schweizerischer Werkbund. Die Generalversammlung des Schweizerischen Werkbundes hat die Schaffung einer zentralen Verwaltungsstelle beschlossen. Der neubestellte Vorstand mit Richard Bühler (Winterthur) als Präsident erhielt die Aufgabe, auf den 1. Juli 1925 ein Zentralsekretariat vorzubereiten. Weiter soll in Form eines engern Vorstandes eine Art Direktorium eingerichtet werden mit dem Zweck, zusammen mit dem Sekretariat eine zielbewußte und intensive Geschäftsführung zu ermöglichen.

Die Jahresversammlung des Schweizerischen Azetylenvereins findet am 16. Mai in Olten statt.

Volkswirtschaft.

Vollzug des Fabrikgesetzes. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement verfügte am 23. März 1925 und nach Anhörung der eidgenössischen Fabrikkommission:

I. Die Bewilligung der abgeänderten Normalarbeitswoche von 52 Stunden (Artikel 41 des Fabrikgesetzes) wird erneuert:

1. für die Sägerei, Zimmerei und diejenigen Arbeiten, die mit der Sägerei und Zimmerei in unmittelbarem Zusammenhange stehen, bis Mitte Oktober 1925;
2. für die Ziegel-, Backstein-, Kalksandstein- und Zementsteinfabrikation, bis Mitte Oktober 1925;
3. für die Holzimprägnierung mit Kupfervitriol, bis Ende September 1925.

II. Die Fabrikinhaber, welche die vorstehenden Bewilligungen in Anspruch nehmen, müssen den Stundenplan für die abgeänderte Normalarbeitswoche in der Fabrik durch Anschlag bekanntgeben und der Ortsbehörde für sich und zuhanden ihrer Oberbehörde einsenden (Art. 44 des Gesetzes).